

Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

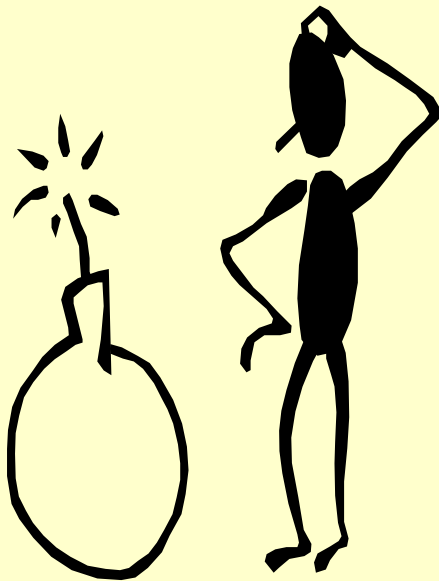
Werner Kraus, Sicherheitsingenieur

Betrieb: Bereich: Datum:		Bearbeiter: Unterschrift SiFa: Unterschrift Betriebsarzt:		
Tätigkeit; Arbeitsmittel; Arbeitsplatz	Gefährdung/Mangel	Schutzziel, Vorschriften, Betriebs- anweisungen	Maßnahmen	Realisierung (wer) (wann)

Kern des Arbeitsschutzes

Die Gefährdungsbeurteilung

(§§ 5, 6 ArbSchG)



... denn nur Belastungen und Gefahren die ich kenne, kann ich angemessen und sinnvoll begegnen.

Arbeitsschutzgesetz (1996)

- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Arbeitsschutzgesetz

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen.

Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Arbeitsschutzgesetz

- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

Rechtsgrundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Biostoffverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Mutterschutzrichtlinienverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- ...
- BGV A1
- BGV A2

Gefährdungsbeurteilung

Warum ist sie sinnvoll?

- Gefahren/Belastungen erkennen und abstellen,
- sensibilisieren und bewusst machen,
- vorbeugen und u .a. Unfälle verhindern,
- schärft den Blick für den eigenen Betrieb,
- Überblick behalten und Mittel gezielt einsetzen,
- Themen für Unterweisung identifizieren,
- weil es Gesetz ist.

1 Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung

festlegen z. B.:

- den Arbeitsbereich (z.B. Pflegebereich)
- die Tätigkeit (z.B. Pflegetätigkeiten)
- die Personengruppen (z.B. Pflegepersonal)

Mitwirkende Personen:

- Führungskraft, SiFa, Betriebsarzt, Betriebsrat,
- Spezialisten

Weiteres:

- Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

2 Gefährdung ermitteln

Quelle:
Sonderschrift S 42

<p>2 Gefährdungen ermitteln 2.1 arbeitsstättenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfen der Arbeitsstätte, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinbeleuchtung, - Fußböden - Verkehrswege/ Fluchtwege, - Brandschutz 	<p>Hinweise worauf bei der Beurteilung der zu ermittelnden Gefährdungen besonders zu achten ist</p>	<p>1 Mechanische Gefährdungen 1.3 Gefährdungen durch Transport und bewegte Arbeitsmittel 1.5 Sturzgefährdungen</p>
<p>2.2 arbeitsplatz-, tätigkeits- bzw. berufsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermitteln, <ul style="list-style-type: none"> - welche Arbeitsabläufe bzw. Tätigkeiten mit - welchen Arbeitsstoffen und mit - welche Arbeitsmitteln in - welchen Arbeitsbereichen durchgeführt werden u. - welche Gefährdungen dabei auftreten 		<p>2 Elektrische Gefährdungen 3 Gefahrstoffe 4 Biologische Arbeitsstoffe 5 Brand- und Explosionsgefährdungen</p>
<p>2.3 arbeitsmittel bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfen der vom Hersteller/ Lieferer vorgesehenen Sicherheitsfunktionen bzw. Schutzeinrichtungen Ermitteln, welche Gefährdungen bei der Benutzung der Arbeitsmittel entstehen können 		<p>6 Kalte und heiße Medien 6.1 Kalte Medien 6.2 Heiße Medien</p>
<p>2.4 personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermitteln, welche Personengruppen bzw. einzelne Personen von welchen Gefährdungen betroffen sein können Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen (Stichwort Mutterschutz) 		<p>7 Klima 7.2 Kälte 7.3 Hitze 8 Beleuchtung 9 Lärm 10 Vibration 11 Strahlung 12 Aufnahme von Informationen, Wahrnehmung von Signalen Handhabung von Steiltteilen 13 Physische Belastungen 13.2 Manuelle Handhabung von Lasten 13.3 Erzwungene Körperhaltung 13.4 Bewegung unter überhöhter Kraftanstrengung 14 Psychische Belastung</p>

3 Bewerten durch Vergleich mit dem sicheren bzw. gesundheitsgerechten Sollzustand (Schutzziele)

- Vergleich mit normierten Schutzzielen, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Normen (also: was fordert der Gesetzgeber?)
- Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- erforderlichenfalls sind spezielle Analysen oder Risikobewertungen durchzuführen

4 Maßnahmen ableiten, durchführen und deren Wirksamkeit überprüfen

5 Ergebnisse dokumentieren

- vorhandene Gefährdungen
- festgelegte Maßnahmen
- Ergebnisse der
Wirksamkeitsüberprüfung

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum:

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.O. ✓/ Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Pflegebereich				

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.O. ✓/ Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Pflegebereich	Heben und Tragen			
	Verkehrswege/ Rutschgefahr			
	Verbrennungen/ Verbrühungen (z.B. Essenzubereitung/ Verteilung auf den Etagen) Verätzungen (z.B. Desinfektionsmittel)			
	Arbeiten mit Gefahrstoffen (Desinfektionsmittel) Flammpunkt 24°C beachten			

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.O. ✓/ Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Pflegebereich	Heben und Tragen	Hilfsmittel: Drehscheibe, Lifter Allgemein: Rückenschule		
	Verkehrswege/ Rutschgefahr	ausreichend bemessen ? ausreichend beleuchtet ? geeigneter Fußboden (auch keine Sturz- u. Stolperstellen)		
	Verbrennungen/ Verbrühungen (z.B. Essenzubereitung/ Verteilung auf den Etagen) Verätzungen (z.B. Desinfektionsmittel)	Essenzubereitung/ Verteilung auf den Etagen rutschsichere Tablett verbrauchsfertige Lösungen Dosieranweisungen Hygiene-/ Desinfektionspläne		
	Arbeiten mit Gefahrstoffen (Desinfektionsmittel) Flammpunkt 24°C beachten	Prüfen Gefahrstoffliste Sicherheitsdatenblätter Betriebsanweisungen/ Schutzstufen Unterweisungen		

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.O. ✓/ Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Pflegebereich	Heben und Tragen	Hilfsmittel: Drehscheibe, Lifter Allgemein: Rückenschule	LasthandhabV	✓
	Verkehrswege/ Rutschgefahr	ausreichend bemessen ? ausreichend beleuchtet ? geeigneter Fußboden (auch keine Sturz- u. Stolperstellen)	ArbeitsstättenV	✓
	Verbrennungen/ Verbrühungen (z.B. Essenzubereitung/ Verteilung auf den Etagen) Verätzungen (z.B. Desinfektionsmittel)	Essenzubereitung/ Verteilung auf den Etagen rutschsichere Tablett verbrauchsfertige Lösungen Dosieranweisungen Hygiene-/ Desinfektionspläne		
	Arbeiten mit Gefahrstoffen (Desinfektionsmittel) Flammpunkt 24°C beachten	Prüfen Gefahrstoffliste Sicherheitsdatenblätter Betriebsanweisungen/ Schutzstufen Unterweisungen	GefahrstoffV	

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.O ✓ / Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Pflegebereich	Umgang mit elektrischen Geräten	Überprüfung von Kabeln, Steckern und Geräten/ Pflegebetten elektr. Prüfungen TÜV/ GS- geprüfte Geräte	BGV A3	
	Infektionsgefahr (Nadelstichverletzungen) - Umgang mit Spritzen - Dauerkatheter - Blutzuckermeßgerät	geeignete Behälter für Spritzen Hygiene-/ Desinfektionsplan Hygienepläne-Überwachung geeignete Schutzkleidung	BGR 250/ TRBA 250	
	Psychische Belastungen - Tod von Bewohnern - Personalschlüssel - Drck von Vorgesetzten - demente Bewohner - aggressive Bewohner	Supervision Schulungen (Sterbebegleitung) Budget ? Schulung Führungskräfte Schulung Krankheitsbilder Schulung		

14 Psychische Belastungen

14 Psychische Belastung

14.1 Art der Belastung und deren Wirkungen

Psychische Belastung ist die Gesamtheit aller psychischen Einwirkungen, die von außen auf den Menschen zukommen (vgl. [DIN EN ISO 10075](#), [1]).

Im Arbeitsprozess sind das

- die Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe und ihrem organisatorischen Rahmen,
- die Wirkung sozialer Beziehungen und
- die Einflüsse der Gefährdungsfaktoren 1 bis 13.

14 Psychische Belastungen

Einflussfaktoren	Merkmale
Arbeitsaufgabe und organisatorischer Rahmen	
Arbeitstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit der Tätigkeit - Verantwortung - Information - zeitlicher und inhaltlicher Tätigkeits-spielraum - Kooperation/Kommunikation - Durchschaubarkeit, Vorhersehbarkeit, Beeinflussbarkeit - emotionale Inanspruchnahme - körperliche Abwechslung
Arbeitsablauf	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichenheit des Arbeitsanfalls über die Arbeitszeit - Störungen und Unterbrechungen des Arbeitsablaufes
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsnutzung u. -erweiterung
Verhaltensanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllbarkeit und Akzeptanz
Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Dauer - Flexibilität - Nacht- und Schichtarbeit - Beschäftigungsbeschränkungen - Pausengestaltung
Flexibilisierung, z. B. bei Telearbeit, Leiharbeit, befristeter Beschäftigung, Pro- jektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - zeitlich - örtlich - Beschäftigungsform
soziale Beziehungen	
Betriebsklima	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsverhalten - Gruppenverhalten - Mitsprache der Beschäftigten
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Entwicklungsmöglichkeiten - soziale Angebote

Psychische Belastungen

Mangelhafte Arbeitsaufgabengestaltung und unzureichende organisatorische Rahmenbedingungen

- unvollständige Arbeitstätigkeiten
- zu hohe / zu geringe Verantwortung
- unzureichende Abgrenzung der Verantwortung
- unzureichende Information der Beschäftigten
- unzureichender zeitlicher und inhaltlicher Tätigkeitsspielraum
- unzureichende Kooperation, Kommunikation
- unzureichende körperliche Abwechslung
- hohe emotionale Inanspruchnahme
- unzureichende Durchschaubarkeit, Vorhersehbarkeit, Beeinflussbarkeit des Arbeitsablaufes
- unausgeglichener Arbeitsanfall über die Arbeitszeit
- unzureichende Qualifikation
- hinderliche, belastende, unzweckmäßige Verhaltensanforderungen
- sehr häufige Überschreitung der werktäglichen Arbeitszeit
- unflexible Arbeitszeitregelungen
- Unzufriedenheit mit der Schichtplangestaltung
- zu lange Arbeitsintervalle ohne Pausen
- Nichteinhaltung der Arbeitszeitbeschränkungen nach [MuSchG](#) und [JArbSchG](#)

soziale Beziehungen

- häufige Konflikte zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern
- häufige Konflikte zwischen den Mitarbeitern
- erhebliche Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und unzureichende Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 7 Biostoffverordnung

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.o. ✓/ Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
01.1 Bewohnerzimmer/ Körperreinigung/ Mundpflege	Infektionsgefährdung durch z. B. MRSA, Hepatitis, Scabies, Übertragung auch durch Läuse (in der Regel Risikoklasse 2 BiostoffV)	Hygieneplan Geeignete Handschuhe Schutzkittel Desinfektionsmittel Unterweisung	InfSG BiostoffV	✓ ✓ Doku Unterw. fehlt
		Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (G 42, verpflichtend Hepatitis A, B, C; außer bei bestehender Immunität) mit Impfangebot gegen Hepatitis A und B	BioStoffV	✓
01..2	Hautbelastung/ tragen von Handschuhen/ Feuchtigkeitseinflüsse/ Wirkung von Körper- reinigungs- und Pflegemittel	Hautschutz/ Hautpflege gemäß Hautschutz-/Hygieneplan Unterweisung Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (verpflichtend, G 24)	GefahrstoffV	✓ Doku Unterw. fehlt ✓

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 7 Biostoffverordnung

Bereich: Pflegebereich



Beteiligte: _____

Datum: _____

Arbeitsplatz/ Arbeitsmittel/ Tätigkeit/	Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen/ Schutzziel	Regelwerk	i.o. ✓ / Mängel? Wer ist Zuständig? Erledigung wann?
05.1 Reinigung / Desinfektion z.B. der Bäder	Infektionsgefährdung	siehe 01.1	BiostoffV	✓
	Umgang mit Gefahrstoffen/ Reinigungsmittel	Ermittlungs- und Ersatzstoffprüfungspflicht nach GefahrstoffV Unterweisung Gefährdung durch Sprühdesinfektion möglich Schutzhandschuhe (Vinyl)	GefahrstoffV	✓ Doku Unterw. fehlt prüfen, ob Verfahren geeignet und sinnvoll prüfen ob geeignet

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

gemäß § 7 Biostoff - Verordnung

Erledigung der ermittelten Mängel (Mängelliste)

Betrieb: _____

Datum: _____

Nr.	Maßnahmekatalog	wer	bis wann	Erledigungs- vermerk
01.1	Unterweisung Infektionsgefährdung Jede Unterweisung wird zukünftig dokumentiert	Ltg.	bei UW	30.05.2005
01.2	Unterweisung Gefahrstoffe Jede Unterweisung wird zukünftig dokumentiert	Ltg.	bei UW	30.05.2005

Ziel- und Maßnahmenhierarchie



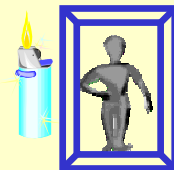
- 1. Gefahrenquelle vermeiden/ beseitigen



- 2. Sicherheitstechnische Maßnahmen



- 3. Organisatorische Maßnahmen



- 4. Persönliche Schutzausrüstung



- 5. Verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Unterw.)

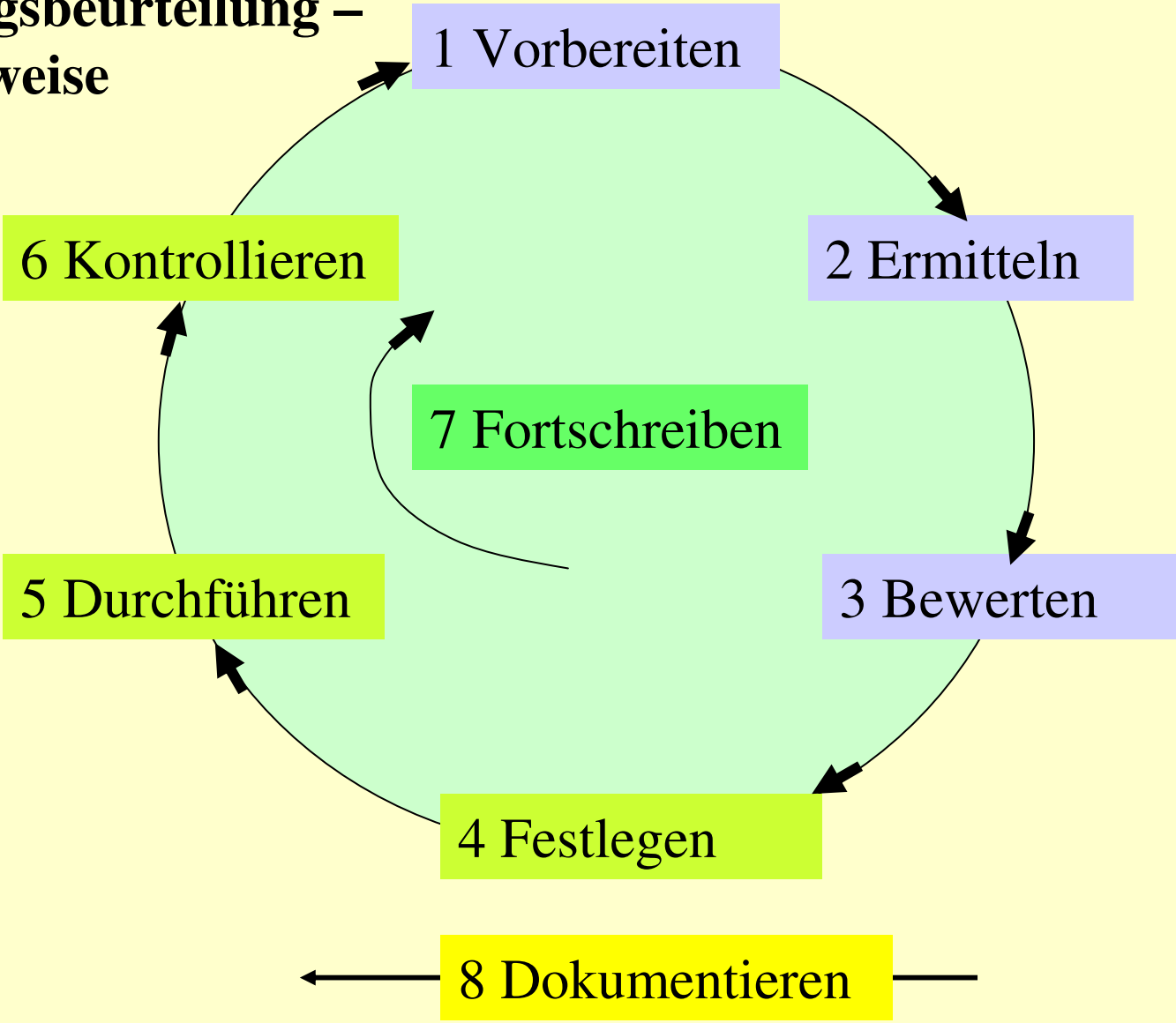
Gefahrstoffliste

Arbeitsschutz - Handbuch							AS-HB			
Ing.- Büro Werner Kraus GmbH ÜBERBETRIEBLICHER SICHERHEITSTECHNISCHER DIENST							Datum		07.20 - 02/05 14.02.2005	
Betrieb							Blatt		1 von	
Betriebsteil:							Bearbeiter			
Gefahrstoffverzeichnis (Gefahrstoffkataster)										
Erläuterung der Symbole: C = ätzend, E = explosionsgefährlich, F = leichtentzündlich, F+ = hochentzündlich, N = Umweltgefährlich, O = oxidierend, T = giftig, T+ = sehr giftig, Xi = reizend, Xn = gesundheitsschädlich Schutzstufenkonzept: 1 = geringe Gefährdung, 2 = Standardkonzentrationen, 3 = giftige (T) und sehr giftige (T+) Stoffe, 4 = Krebserzeugende, Erbgutverändernde Stoffe										
Itd. Nr.	Arbeitsstoff/ Gefahrstoff (Produktbezeichnung)	Hersteller Anschrift	Verwendungszweck Arbeitsverfahren	Arbeitsbereich	Menge/ Verbrauch	EG-Sicherheitsdatenblatt	Betriebsanweisung vorhanden ja/nein	Gefährliche Eigenschaften der Arbeit-/Gefahrstoffe		
								Gefahrensymbole	Schutzstufen	
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										

Brandschutz

- Brandschutzordnung incl.
- Alarmplan
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Geprüfte Feuerlöscher (alle 2 Jahre)
- Unterweisungen
- Feuerlöschübungen
- regelmäßige Prüfung der Brandschutzanlagen

Gefährdungsbeurteilung – Vorgehensweise



Soviel zum Thema

**Gefährdungs-
beurteilung**



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**